

Anträge des Regierungsrates und der Kommission

RRB Nr. 775

Grossratsbeschluss betreffend die Verfassungsinitiative «Für einen Kanton Bern mit regulierbarem Grossraubtierbestand!»

Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I		Antrag Regierungsrat II
	Mehrheit	Minderheit	
Grossratsbeschluss betreffend die Verfassungsinitiative «Für einen Kanton Bern mit regulierbarem Grossraubtierbestand!»			
<i>Der Grosse Rat des Kantons Bern,</i> gestützt auf Artikel 58 ff. der Kantonsverfassung (KV)¹ und auf die Verfassungsinitiative «Für einen Kanton Bern mit regulierbarem Grossraubtierbestand!»², auf Antrag des Regierungsrates, <i>beschliesst:</i> 1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die vom Initiativkomitee eingereichte Verfassungsinitiative «Für einen Kanton Bern mit regulierbarem Grossraubtierbestand!» mit 19'396 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist (Regierungsratsbeschluss Nr. 546/2023 vom 17. Mai 2023).			

¹ BSG 101.1

² RRB Nr. 546/2023 vom 17. Mai 2023.

2. Die Verfassungsinitiative hat die Form eines ausgearbeiteten Entwurfs und lautet wie folgt: «Die nachfolgend unterzeichnenden Stimmberechtigten des Kantons Bern reichen gestützt auf Artikel 58 der Bernischen Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 und Artikel 140 ff. des kantonalen Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte, die folgende Initiative ein: Die Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 wird wie folgt geändert: Artikel 51 Land- und Forstwirtschaft 4 (neu) Der Kanton erlässt Vorschriften zum Schutz vor Grossraubtieren und zur Beschränkung und Regulierung des Bestands. Die Förderung des Grossraubtierbestandes ist verboten.»			
3. Die Verfassungsinitiative wird für gültig erklärt.	3. Die Initiative wird für gültig erklärt.		Antrag Regierungsrat I
4. Der Grosse Rat lehnt die Initiative ab.	4. Der Grosse Rat lehnt die Initiative ab.	4. Der Grosse Rat stimmt der Initiative zu.	Antrag Regierungsrat I
5. Die Initiative wird mit der Empfehlung auf Ablehnung der Volksabstimmung unterbreitet.	5. Die Initiative wird mit der Empfehlung auf Ablehnung und auf Annahme des Gegenvorschlags der Volksabstimmung unterbreitet.	5. Die Initiative und der Gegenvorschlag werden mit Empfehlung auf Ablehnung der Volksabstimmung unterbreitet.	Antrag Kommissionsminderheit I
6. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.			
Bern, 8. Mai 2024	Bern, 3. Juni 2025		Bern, 13. August 2025

Im Namen des Regierungsrates Der Präsident: <i>Müller</i> Der Staatsschreiber: <i>Auer</i>	Im Namen der Kommission Der Präsident: <i>Freudiger</i>	Im Namen des Regierungsrates Der Präsident: <i>Neuhaus</i> Der Staatsschreiber: <i>Auer</i>
--	---	---